

Vorlage BV/186/2021



AZ: 023.221, 632.6 Tz.Flst.Nr. 399/1

Sitzung

Technischer Ausschuss

Datum

29.07.2021

Status

öffentlich

Entscheidung

Hauptstraße 55 a, Flst.Nr. 399/1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses

Anlagen

Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Grundstück liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Kirchweg/Hauptstraße. Das bisherige Grundstück Flst. Nr. 399 wird geteilt in drei Grundstücke. Neben dem Bestandsgebäude auf Flst. Nr. 399 und dem Vorhaben auf Flst.Nr. 399/1 wurde im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens die Errichtung eines Doppelhauses auf Flst. Nr. 399/2 beantragt.

Das Vorhaben liegt innerhalb des ausgewiesenen Baufensters. Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 40°. Die erforderlichen Stellplätze sind ausgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über das Grundstück Flst.Nr. 399. Eine entsprechende Baulast wurde vom Eigentümer übernommen.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zu